

## Auszug aus dem substanziellen Protokoll 77. Ratssitzung vom 4. Dezember 2019

1976. 2019/361

**Weisung vom 04.09.2019:**

**Sozialdepartement, Pro Senectute Kanton Zürich, Übergangsweisung Betriebsbeitrag 2020**

Antrag des Stadtrats

1. Der Stiftung Pro Senectute Kanton Zürich wird für den Treuhanddienst und die Rentenverwaltung für das Jahr 2020 ein leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 998 000.– bewilligt.
2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Referent zur Vorstellung der Weisung:

**Roger-Paul Speck (SP):** *Es ist Aufgabe der Gemeinden, die notwendige und persönliche Hilfe für Bedürftige und ältere Personen zu leisten. Die persönliche Hilfe kann laut kantonalem Sozialhilfegesetz durch öffentliche oder private Sozialinstitutionen, wie beispielsweise Pro Senectute, erbracht werden. Das Sozialdepartement finanziert seit zwanzig Jahren die beiden Leistungen Treuhanddienst und Rentenverwaltung der Stiftung Pro Senectute des Kantons Zürich mit. Gegenstand der Weisung ist die Verlängerung der Rechtsgrundlage für ein weiteres Jahr. Pro Senectute Kanton Zürich soll für das Jahr 2020 mit einem leistungsabhängigen Maximalbeitrag von 998 000 Franken für den Treuhanddienst und die Rentenverwaltung finanziert werden. Treuhanddienst und Rentenverwaltung beinhalten die Erledigung von Administration und Finanzen, die Erstellung von Budget- und Jahresrechnung, die Geltungsmachung von Rückerstattungsansprüchen, die Unterstützung im Verkehr, bei Versicherungen oder das Helfen beim Ausfüllen der Steuererklärung. Das Bundesamts für Sozialversicherungen will neu nur etwa die Hälfte bezahlen. Die Stiftungsaufsicht (BVS) kürzte die Sockelbeiträge und zahlt noch höchstens 50 Prozent. Der Kanton Zürich befasst sich leider wenig mit Altersarbeit. Pro Senectute erhält vom Kanton keinen Franken. Das unterscheidet den Kanton Zürich von anderen Kantonen. Er stellt sich nämlich auf den Standpunkt, das sei Aufgabe der Gemeinden. Der Nutzen für die Stadt Zürich von Treuhanddienst und Rentenverwaltung liegt in den regelmässigen Besuchen von Freiwilligen und einer damit verbundenen sozialen Kontrolle. Auch kann die Selbständigkeit der älteren Personen erhalten bleiben und oft kommt es dadurch zu verzögerten Heimeintritten. Es wird eine Tilgung sowie Vermeidung von Schulden möglich und durch die Übernahme von Mandaten durch den Treuhanddienst und die Rentenverwaltung können vormundschaftliche Massnahmen verzögert werden. Das ist eine Entlastung für die Kinder- und Erwachsenenbehörde (KESB). Interne Befragungen bei der Stadt ergaben, dass diverse Abteilungen froh sind um die*

*Dienstleistungen und einen Bedarf dafür sehen. Die Zahl der geleisteten Betreuungsmo-  
nate für Treuhanddienst und Rentenverwaltung von Bezügerinnen und Bezüger von Zu-  
satzleistungen aus der Stadt Zürich steigt seit 2015 jährlich an. Aufgrund der steigenden  
Lebenserwartung der Menschen und der Zunahme von Bezügerinnen und Bezüger von  
Zusatzleistungen ist mit einer steigenden Nachfrage an Treuhanddienst und Rentenver-  
waltung zu rechnen. Pro Senectute bietet auch bereits seit längerem wichtige Sozialbe-  
ratungen an. Unter Sozialberatung fallen Themen wie Wohnen, Gesundheit, Lebensge-  
staltung, Recht- und Finanzwerte. Die Sozialberatung führt auch die Gespräche mit den  
Interessenten, die später vielleicht Leistungen beziehen sollen. Der Bund hat sich nun  
aber bei der Sozialberatung zurückgezogen und in Zukunft muss die Stadt Zürich mehr  
finanzieren. Für die Stadt gibt es also einiges abzuklären – unter anderem auch, ob das  
Sozialdepartement oder das Gesundheits- und Umweltdepartement in Zukunft für die  
künftige Leistungsfinanzierung ab 2021 zuständig ist. Der leistungsabhängige Beitrag  
wird sicher höher als eine Million Franken sein und ein Gemeindebeschluss wird nötig  
werden.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die SK SD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Roger-Paul Speck (SP), Referent; Präsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Vize-  
präsident Markus Baumann (GLP), Ezgi Akyol (AL), Roberto Bertozzi (SVP) i. V. von Sa-  
muel Balsiger (SVP), Marco Geissbühler (SP), Nadia Huberson (SP), Raphael Kobler  
(FDP), Mathias Manz (SP), Derek Richter (SVP) i. V. von Johann Widmer (SVP), Marcel  
Tobler (SP)

Abwesend: Alexander Brunner (FDP), Marcel Müller (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 109 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen)  
zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Stiftung Pro Senectute Kanton Zürich wird für den Treuhanddienst und die Rentenverwaltung für das Jahr 2020 ein leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 998 000.– bewilligt.
2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 11. Dezember 2019 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 10. Februar 2020)

3 / 3

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat